



**Neuigkeiten und Änderungen
aus den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 30.06.2020

Rundschreiben Q3/2020

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind in vielen Branchen immens. Gleichzeitig hat das Coronavirus die digitale Transformation beschleunigt und auch den Arbeitsalltag in der Hausarztpraxis verändert. Im HZV-Vertrag mit der **GWQ ServicePlus AG** erhalten Sie deshalb seit dem 01.04.2020 einen Zuschlag in Höhe von zwei Euro auf die P1, wenn Sie in Ihrer Praxis **Videosprechstunden** anbieten. Als Betreuarzt können Sie unter Einhaltung der Vertragsbedingungen alle Leistungen als Videosprechstunde erbringen, wenn Sie einen von der KBV zertifizierten Videodienstleister gemäß §5 Anlage 31b BMV-Ä nutzen. Alle Hausärzte in Ihrer Praxis, die den Zuschlag geltend machen möchten, müssen eine Selbstauskunft ausfüllen. Diese können Sie auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen downloaden.

Weitere Neuerungen im HZV-Vertrag GWQ ServicePlus AG

Der VERAH®-Zuschlag ist zum 01.01.2020 von neun auf zehn Euro erhöht worden. Er ist damit der höchste VERAH®-Zuschlag in allen unseren HZV-Verträgen. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Vertragspartner ist der Fallwert im HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG übrigens schon in den ersten vier Quartalen um zehn Euro gestiegen!

Die Interimsvereinbarung zur **Chronikerpauschale P3** wird im HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG seit dem 01.04.2020 durch eine dauerhafte Chroniker-Regelung ersetzt. Die diagnoselistenfreie P3 setzt das gesicherte Vorliegen einer chronischen Erkrankung voraus. Als chronisch werden lang andauernde Krankheiten bezeichnet, die nicht vollständig geheilt werden können und eine andauernde oder wiederkehrend erhöhte Inanspruchnahme durch den Hausarzt erfordern.

Deutliche Fallwertsteigerung im HZV-Vertrag mit der IKK classic Baden-Württemberg

Zusammen mit unserem engagierten Vertragspartner IKK classic haben wir in den letzten Wochen entscheidende Vertragsanpassungen verhandelt. Die P1 wird ab dem 01.07.2020 von 60 auf 65 Euro angehoben. Die P2 beträgt künftig 43 statt 40 Euro und die vereinheitlichte P3 25 statt 23 Euro. Die Vertreterpauschale wird von 20 auf 43 Euro mehr als verdoppelt. Das Niveau und die Attraktivität des Vertrages sind dadurch immens gestiegen. Wir rechnen deshalb mit einer prozentualen Fallwertsteigerung im zweistelligen Bereich. Die neuen Vertragsunterlagen mit allen Änderungen finden Sie auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen.

Änderungen im HZV-Vertrag mit der TK Baden-Württemberg

Auch im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse wird die Interimsvereinbarung zur Chronikerpauschale P3 ab dem 01.07.2020 durch eine dauerhafte Chroniker-Regelung ersetzt. Der VERAH®-Zuschlag wird von fünf auf acht Euro erhöht. Die Vertreter- und die Zielauftragspauschale steigen von 17,50 auf 20 Euro. Die Einzelleistungen Psychosomatik (35100, 35110) entfallen und werden in einen Zuschlag auf die P1 in Höhe von 21 Euro überführt. Die neuen Vertragsunterlagen mit allen Änderungen finden Sie online bei uns auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen.

Vereinfachte Abrechnung der P7a im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Ab Q3/2020 sind für die Vergütung des palliativmedizinischen Besuchs P7a nicht mehr vier verschiedenen Ziffern zu dokumentieren, sondern lediglich die Ziffer 56872. Ab der vierten dokumentierten Ziffer wird automatisch eine Vergütung in Höhe von 15 Euro pro Leistung ausgelöst.

Unser Tipp: Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, was es in unseren HZV-Verträgen Neues gibt, legen wir Ihnen unser Kurz-Webinar „Update zu den HZV-Verträgen“ ans Herz! Die ersten Termine finden am 13.07. und am 20.07. von 19:00 bis 19:45 Uhr statt. Die Anmeldung und alle weiteren Termine finden Sie online auf hausarzt-bw.de/veranstaltungen.

Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz

Die neu in die (Gesamt-)Ziffernkranze unserer HZV-Verträge aufgenommenen Ziffern mit hausärztlicher Relevanz finden Sie online auf hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg beim aktuellen Quartalsrundschreiben. Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie online auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

Abrechnungstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q2/2020 und die Frist für Nachreichungen aus vorherigen Quartalen endet am 05.07.2020.

PTQZ als Präsenzveranstaltung, Onlineschulung oder Lernvideo

Für die Durchführung der Pharmakotherapie-Qualitätszirkel (PTQZ) in Q3/2020 hat Ihr Moderator drei Möglichkeiten: Er kann seinen PTQZ unter Einhaltung der Hygienevorschriften als Präsentveranstaltung durchführen, es selbstständig über ein von ihm gewähltes Tool online anbieten oder unser Lernvideo nutzen. Als Teilnehmer werden Sie von uns so schnell wie möglich per E-Mail über die Entscheidung Ihres Moderators informiert. Wenn der Moderator sich für das Lernvideo entscheidet, erhalten Sie von uns automatisch die Zugangsdaten.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie alle bald wieder persönlich zu treffen – bleiben Sie gesund!

Ihre



Ronja Rück

Geschäftsführung
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirekt Süd

HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEDED3